

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Keilhammer Consulting & Training, Günter Keilhammer, Rotdornweg 35, 82024 Taufkirchen (nachfolgend „Keilhammer Consulting“ oder „Auftragnehmer“) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“ oder „Auftraggeber“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn Keilhammer Consulting stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Leistungsgegenstand, Angebote

(1.) Keilhammer Consulting bietet digital und in Präsenz Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Seminare, Schulungen, Workshops, Coachings, Webinare; nachfolgend „Seminar“ oder „Fortbildungsveranstaltung“) an, dessen Inhalt sich aus der Webseite von Keilhammer Consulting und dem Kundenangebot ergeben. Vor der Durchführung einzelner Fortbildungsveranstaltungen werden im Kundenangebot für eine Fortbildungsmaßnahme folgende Punkte geregelt: Seminarziele, Inhalte, Dozent/Trainer, Dauer, Maximale Teilnehmerzahl, Termin und Ort der Durchführung, technische Ausstattung sowie zur Verfügung gestellte Materialien.

(2.) Die Leistungen von Keilhammer Consulting umfassen regelmäßig die Entwicklung der Konzeption einschließlich Maßnahmen zur Erfolgskontrolle (soweit nicht vom Kunden vorgegeben), die Erarbeitung von Teilnehmerunterlagen, sowie die Dozenten- bzw. Trainertätigkeit.

(3.) Inhalt, Dozent oder Ablauf eines Seminars können abweichend vom Angebot der Webseite des Anbieters geändert werden, soweit der eigentliche Vertragszweck davon unberührt bleibt. Ein Rücktrittsgrund für den Kunden liegt darin nicht.

§ 3 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1.) Grundlage der Leistung ist das jeweilige Angebot, in dem alle vereinbarten Leistungen samt Vergütung festgehalten werden. Die Angebote von Keilhammer Consulting sind freibleibend.

(2.) Nach Durchführung der Fortbildungsveranstaltung erhält der Kunde eine Rechnung, die binnen 2 Wochen nach Eingang ohne Abzug fällig und zahlbar ist.

§ 4 Vertragsschluss

Aufträge gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von Keilhammer Consulting als angenommen. Eine Ausnahme besteht nur, wenn Keilhammer Consulting etwa durch Tätigwerden auf Grund des Auftrags zu erkennen gibt, dass der Auftrag angenommen wurde.

§ 5 Stornoregelung

(1.) Kann ein Seminartermin vom Kunden nicht wahrgenommen werden, werden abhängig vom Zeitpunkt des Zugangs der Stornierungserklärung folgende Kosten fällig:

- Seminare können bis 6 Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei storniert oder verschoben werden.

Falls Seminare:

- kleiner 6 Wochen bis 4 Wochen vor Seminarbeginn storniert oder verschoben werden, werden 10% der vereinbarten Seminarvergütung fällig
- kleiner 4 Wochen bis 2 Wochen vor Seminarbeginn storniert oder verschoben werden, werden 25% der vereinbarten Seminarvergütung fällig
- kleiner 2 Wochen bis 1 Woche vor Seminarbeginn storniert oder verschoben werden, werden 50% der vereinbarten Seminarvergütung fällig.
- Erfolgt der Storno/Verschiebung mit einer Frist von weniger als 1 Woche vor Seminarbeginng, werden 100 % der vereinbarten Seminarvergütung fällig

(2.) Darüber hinaus trägt der Kunde die nachgewiesenen entstandenen Aufwendungen bis zum Zeitpunkt der Stornomitteilung (z.B. Reise- und Hotelkosten, Materialerstellungskosten)

(3.) Der Storno des Kunden bedarf der Schriftform.

(4.) Ist der Dozent/Trainer von Keilhammer Consulting verhindert zum vereinbarten Termin seine Leistungen zu erfüllen, so setzt Keilhammer Consulting und/oder der jeweilige Dozent den Auftraggeber unverzüglich in Kenntnis.

(5.) Im Falle einer Absage von Keilhammer Consulting, die durch einen wichtigen Grund oder höhere Gewalt veranlasst ist, kann Keilhammer Consulting zunächst selbst unverzüglich in Abstimmung mit dem Auftraggeber einen Ersatzdozenten benennen. Als wichtiger Grund gelten insbesondere eine unerwartete Erkrankung, ein schwerwiegender Unfall oder eine familiäre Situation, die den Dozenten von Keilhammer Consulting unverschuldet daran hindert, seine Leistungen termingerecht zu erfüllen. Sofern Keilhammer Consulting keinen Ersatz benennen kann, ist der Auftraggeber berechtigt, einen Ersatzdozenten zu bestellen. Ein Anspruch auf Vergütung von Keilhammer Consulting entfällt damit.

(6.) Im Falle höherer Gewalt, wie z.B. Streik, Unwetter, Naturgewalten, Ausbruch einer Pandemie hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Durchführung des Seminars.

(7.) Die Stornierung von Seminaren ist stets schriftlich an Keilhammer Consulting zu richten.

§ 6 Geistiges Eigentum

(1.) Die im Seminar ausgehändigten Materialien sowie das Gesamtkonzept der Veranstaltung sind urheberrechtlich geschützt. Dies gilt auch für überlassene elektronische Medien/Handouts (wie z.B. PDFs).

(2.) Diese Materialien dürfen weder in Teilen noch als Ganzes an Dritte weitergegeben werden und sind nur für die definierte Seminarmaßnahme und nur für den persönlichen Gebrauch der zum Seminar angemeldeten und erscheinenden Seminarteilnehmer bestimmt.

(3.) Die Veröffentlichung, Nachdruck, Vervielfältigung, Abschrift, Speicherung und/oder Verarbeitung in elektronischen Systemen der überlassenen Materialien ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Autors bzw. Keilhammer Consulting gestattet. Eine Ablage auf einem (de)zentralen Server oder in einer Cloud ist nur mit Zustimmung des Autors gestattet.

(4.) Im Falle von Online-Seminaren und/oder bei der Herausgabe eines PDF-Handouts ist es zulässig, die Seminarunterlagen auf einem privaten Gerät des angemeldeten Teilnehmers zu speichern.

(5.) Unterlagen, die Keilhammer Consulting vom Kunden erhalten hat, werden auf Wunsch des Kunden nach Beendigung des Vertrages an den Kunden zurückgegeben. Die vom Kunden eingebrachten Inhalte und Methoden verbleiben beim Kunden.

§ 7 Haftung

- (1.) Für eine Haftung von Keilhammer Consulting auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen.
- (2.) Keilhammer Consulting haftet nicht (gleich, aus welchem Rechtsgrund) für Schäden, die nach Art der Leistung und bei normaler Verwendung typischerweise nicht zu erwarten sind. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn sowie ausgebliebene Einsparungen.
- (3.) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (4.) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Keilhammer Consulting, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (5.) Bei höherer Gewalt oder Ausfall des Dozenten/Trainers (z.B. durch Krankheit) oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen wird für hieraus entstandenen Schaden (insbes. entgangener Gewinn, Reisekosten, Arbeitsausfall, etc.) durch Keilhammer Consulting nicht gehaftet.

§ 8 Datenschutz, Geheimhaltung und Interessenwahrung

- (1.) Keilhammer Consulting verarbeitet im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Kunden. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Absatz 1 lit. b DSGVO. Im Rahmen der Datenverarbeitung durch Keilhammer Consulting werden insbesondere die Vorschriften der DSGVO sowie der übrigen europäischen und nationalen Gesetze beachtet. Der Kunde wird hinsichtlich seiner Rechte zur Auskunft, Widerruf, Löschung, etc. auf die Datenschutzerklärung der Keilhammer Consulting hingewiesen. Diese kann unter folgendem Link abgefragt werden: <https://www.keilhammer-consulting.de/datenschutz>.
- (2.) Beide Vertragsparteien bewahren über alle Vorgänge, die üblicherweise dem Gebot vertraulicher Behandlung unterliegen, Stillschweigen gegenüber Dritten. Keilhammer Consulting ist insbesondere verpflichtet über geschäftliche Angelegenheiten des Kunden sowie über personenbezogene Informationen, von denen es im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit erfährt, Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Dies gilt insbesondere für die Wahrung der Interessen des Kunden, auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- (3.) Keilhammer Consulting verpflichtet sich darüber hinaus, Veröffentlichungen mit Namensnennung des Kunden nur nach vorheriger Zustimmung des Kunden zu tätigen.
- (4.) Keilhammer Consulting wird die von ihr ggfs. eingeschalteten Dozenten und/oder Berater auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichten.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1.) Auf Verträge zwischen Keilhammer Consulting und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (2.) Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und Keilhammer Consulting der Sitz von Keilhammer Consulting, mithin der Gerichtsbezirk des Landgerichts München. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.
- (3.) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.